

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Steffi Mühlhäuser, Telefon:07071-204-1454
Gesch. Z.: /

Vorlage 362/2018
Datum 21.11.2018

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Belegung und Auslastung der Kindertageseinrichtungen
Bezug:	381/2017
Anlagen: 1	Datenübersicht und Analyse zur Auslastung 2018

Zusammenfassung:

Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen ergibt zum Stichtag 1.3.2018 mit 95,8 % einen ebenso hohen Wert wie im Vorjahr (95,9 %). Der mit Vorlage 185/2013 gesetzte Zielwert einer Auslastung von 95 % im März eines Jahres wurde damit erneut übertroffen. Die sehr gute Auslastung der Einrichtungen im März verdeutlicht, dass die steigende Platznachfrage in den kommenden Jahren nur durch zusätzliche Betreuungsangebote versorgt werden kann.

Mit dieser Vorlage wird zudem über die Angebote und Auslastung der Tageseinrichtungen für Kinder der Freien Träger und des städtischen Trägers informiert (siehe Anlage 1).

Ziel:

Gute Auslastung von Kindertageseinrichtungen

Bericht:

1. Anlass

Auf Antrag des Gemeinderats im Jahr 2010 berichtet die Verwaltung jährlich über die Belegung der einzelnen Kindertageseinrichtungen in der Universitätsstadt Tübingen. Mit dieser Vorlage führt die Verwaltung die Berichterstattung fort und legt eine Datenübersicht für das Kindergartenjahr 2017/18 vor, die die gewünschten Informationen enthält.

2. Sachstand

2.1. Aufbau der Datenübersicht

In der Datenübersicht wird das Angebot an Plätzen und Betreuungsarten (VÖ/GT) aller Kindertageseinrichtungen in Tübingen dargestellt. Bei der hier vorgelegten Liste erfolgt die Sortierung nach Trägerschaft, ergänzt um die Rubriken „Auslastung“ und „Personalschlüssel“. Die Gesamtliste spiegelt den Stand des Kindergartenjahres 2017/18 zum Stichtag 1.3.2018 wider.

2.2. Gesamtbetrachtung zur Auslastung der Tageseinrichtungen für Kinder

In den Vereinbarungen zur Bedarfsplanung wurde im Jahr 2005 festgelegt, dass eine Auslastung von Einrichtungen unter 80 % zum Juni eines Jahres eine Bewertung durch das Träger-treffen auslöst. Seit 2010 hat die Verwaltung Zugriff auf die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Landes, die die Belegung der Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1.3. des Jahres erhebt.

Nur wenn die Belegung einer Einrichtung zum 1.3.2018 unter 80 % lag, wurde durch Nachfrage beim Träger die Belegung zum 30.6.2018 erhoben, um die Entwicklung besser abschätzen zu können. Da die Belegungsdaten der städtischen Einrichtungen zum 30.6.2018 der Verwaltung vorliegen, werden diese zusätzlich aufgeführt.

2.2.1. Durchschnittliche Auslastung aller Einrichtungen

Die Auslastung aller Einrichtungen ist mit durchschnittlich 95,8 % zum Stichtag 1.3.2018 auf gleich gutem Niveau wie im Vorjahr. Der Durchschnittswert von 95,8 % setzt sich zusammen aus einer Auslastung bei den Teilzeitangeboten von 96,3 % und bei den Ganztagesangeboten von 95,4 %. Bereits im vergangenen Jahr hat sich eine Angleichung der Auslastung der beiden Betreuungsarten gezeigt, die sich stabilisiert hat.

Die Auslastung der Einrichtungen ist rückblickend kontinuierlich gestiegen:

2014: 91,6 %

2015: 92,2 %

2016: 94,6 %

2017: 95,9 %

2018: 95,8 %

Die Auslastung der Gruppen der freigemeinnützigen Träger mit insgesamt 97,3 % zum 1.3.2018 kann bereits als Vollbelegung gewertet werden. Die Gruppen des städtischen Trägers sind zum Stichtag 30.6.2018 ebenfalls zu 97,6 % belegt. Eine weitere Steigerung der Auslastung kann in der Realität nicht umgesetzt werden.

2.2.2. Auslastung der Plätze U3 und Ü3

Die Auslastung der Kleinkindplätze mit insgesamt 92,1 % ist gegenüber dem Vorjahr (90%) um ca.2 % gestiegen. Die vergleichsweise niedrigere Auslastung der U3-Plätze ist wie in den

vergangenen Jahren in Verbindung mit der hohen Belegung der Ü3-Plätze (97,6 %) zu sehen, die vorwiegend durch die Führung von Mischgruppen entsteht. In altersgemischten Gruppen für Kinder von 1 bis 3 Jahren verbleiben die Kinder nach Vollendung des dritten Geburtstags in ihrer Gruppe, eine Nachbelegung von Krippenkindern ist in der Regel erst zu Beginn des neuen Kindergartenjahres durch das Ausscheiden der Schulkinder möglich. Es standen rechnerisch zum 1.3.2018 noch 91 Ü3-Plätze für die Einlösung des Rechtsanspruchs zur Verfügung. Demgegenüber standen ca.200 Anmeldungen von Kindern mit Rechtsanspruch von März bis zum Ende des Kindergartenjahres.

Die Auslastung der Ü3-Plätze zum 1.3.2018 betrug 97,6 %. Damit standen rechnerisch noch 61 Ü3-Plätze zur Versorgung der 3- bis 6-Jährigen bis zum Ende des Kindergartenjahres zur Verfügung. Für diesen Zeitraum lagen ca. 130 Anmeldungen für einen Ü3-Platz vor.

Die hohen Auslastungszahlen bestätigen erneut die Dringlichkeit des beschlossenen Ausbauprogramms.

2.2.3. Auslastungen unter 80 % im Jahr 2018 in einzelnen Einrichtungen

Es gab im Kindergartenjahr 2017/18 nur zwei Einrichtungen, deren Belegung im März unter 80 % lag. Beide Einrichtungen haben ihre Auslastung im Juni 2018 wieder auf über 80 % gesteigert.

2.2.3.1. Naturkindergarten Waldschafe e.V.

Die Belegung des Kindergartens zum Stichtag 1.3. lag bei 60 % (12 Kinder), zum 30.6. bei 80 % (16 Kinder). Der Naturkindergarten hat erst im Juli 2017 seinen Betrieb aufgenommen. Insbesondere bei Neueröffnungen von Einrichtungen geht die Verwaltung von einer schrittweisen Auslastung der Plätze aus. Im Juli 2018 waren mit 19 Kindern bereits 95 % der Plätze belegt.

2.2.3.2. Kindergruppe Blaulinchen

Die Auslastung von 60 % im März konnte zum Stichtag 30.6. bereits wieder auf 80 % gesteigert werden. Aktuell im November 2018 sind 9 von 10 Plätzen belegt.

2.3. Vergleich Personal-Ist zu Personal-Soll

Alle Träger bauen ihre Personalausstattung auf der Basis des gemeinsam vereinbarten Personalberechnungssystems auf. Alle Träger liegen wie im vergangenen Jahr mit dem Personal-Ist unter dem möglichen Personal-Soll.

Die Unterschreitung des Personal-Solls in den Einrichtungen ist vorwiegend auf die zunehmend schwierigere Gewinnung von Fachkräften zurückzuführen.

– Städtische Einrichtungen

Die städtischen Einrichtungen hatten zum Stichtag 343,3 besetzte Stellen gegenüber einem Soll von 354,5 Stellen. Die Differenz von 11,2 Stellen spiegelt den Stand der unbesetzten Stellen zum 1.3.2018 wider.

– Einrichtungen freigemeinnütziger Träger

Die Einrichtungen der freigemeinnützigen Träger weisen insgesamt ein Stellen-Ist von 320,8 Stellen gegenüber einem Soll von 323,8 Stellen auf und bleiben damit ebenfalls mit 3 Stellen unter dem Stellen-Soll. Bei den großen Trägern beträgt die Differenz von Stellen-Ist zu Stellen-Soll 4,4 Stellen, bei den kleinen Trägern gibt es verteilt auf 34 Einrichtungen im Saldo einen leichten Überhang von ca. einer Stelle.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung hat mit der Vorlage 185/2013 erstmals einen Auslastungszielwert für den Monat März mit 95 % vorgeschlagen, um sich auf eine bessere Auslastung zu verpflichten. Dieser Wert wird mit der Auslastung im März 2018 mit 95,8 % erneut wie im Jahr 2017 übertroffen. Die sehr gute Auslastung der Einrichtungen bereits im Monat März bestätigt, dass die steigende Platznachfrage in den kommenden Jahren in den Altersgruppen U3 und Ü3 ausschließlich durch zusätzliche Betreuungsangebote versorgt werden kann. Diese werden mit der Umsetzung des begonnenen Ausbauprogramms mit 18 Gruppen zur Gewährung des Rechtsanspruchs geschaffen.

4. **Lösungsvarianten**

keine

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Keine durch diese Vorlage